



Antwort zur Anfrage Nr. 1759/2011 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Trinkgelage auf dem Bahnhofsvorplatz (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1. Ist der Verwaltung dieser Zustand am Bahnhofsvorplatz bekannt?

Der Verwaltung ist der geschilderte Sachverhalt bekannt. Bereits seit geraumer Zeit wird der Bahnhofsvorplatz im Rahmen der personellen Möglichkeiten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes mehrmals täglich bestreift. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen (z. B. Anpöbeln von Passanten, Beschimpfen, lautes Singen, Johlen), werden in aller Regel Platzverweise erteilt.

zu 2. Hat es Gespräche mit der Bundesbahn gegeben, mit welchen Maßnahmen in Zukunft die Trinkgelage und die Pöbeleien auf dem Bahnhofsvorplatz unterbunden werden können?

Da es sich im vorliegenden Fall nicht um Gelände der Deutschen Bundesbahn, sondern um öffentliches Gelände handelt, hat es diesbezüglich auch keine Gespräche mit der Deutschen Bundesbahn gegeben.

zu 3. Gibt es rechtliche Möglichkeiten, eine weitere Schädigung des Rufs der Stadt Mainz durch die geschilderten Vorkommnisse zu unterbinden?

Neben der bereits unter Ziffer 1 genannten Möglichkeit können, soweit Ordnungsstörungen durch den Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst festgestellt werden oder durch Zeugen einer bestimmten Person zuweisbar sind, auch Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden. Ob dieser Personenkreis in der Lage ist, ein Bußgeld zu zahlen, kann dahingestellt bleiben.

Sofern als Ursache für die Ordnungsstörungen zweifelsfrei der Zustand der Trunkenheit als ursächlich angesehen werden kann, besteht auch die Möglichkeit der Wegnahme des mitgeführten Alkohols.

Mainz, 24.01.2014

gez.
Christopher Sitte

Beigeordneter